

B E S C H L U S S

Aus Anlass der Belastungssituation des Vergabesenats, des Beschlusses des Vorsitzenden des 6. Strafsenats in der Strafsache gegen A.¹ u. a. (III-6 StS 2/19) vom 15. Mai 2019, mit dem er gemäß § 192 Abs. 2 GVG die Zuziehung eines Ergänzungsrichters angeordnet hat sowie des zum 1. Juni bzw. 15. Juni erfolgenden Eintritts der Richter am Amtsgericht Singendonk und Dué wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Oberlandesgericht Brackmann scheidet mit Wirkung zum 01. Juni 2019 aus dem 8. Zivilsenat aus und tritt zum gleichen Zeitpunkt dem Vergabesenat, dem 27. Zivilsenat sowie dem 2. Kartellsenat bei.

2.

Richterin am Oberlandesgericht Barbian scheidet mit Wirkung zum 23. Mai 2019 aus dem Vergabesenat, dem 27. Zivilsenat sowie dem 2. Kartellsenat aus und tritt dem 6. Strafsenat bei.

3.

Gemäß Abschnitt D, Ziffer 1. a) des Geschäftsverteilungsplans tritt Richter am Oberlandesgericht Zühlke als Ergänzungsrichter – unter Verbleib im 8. Zivilsenat – für die Verhandlung in der Strafsache gegen Yaseen u.a. (III-6 StS 2/19) zum 6. Strafsenat.

4.

Richter am Amtsgericht Singendonk tritt mit Wirkung zum 1. Juni 2019 dem 7. Familiensenat, Richter am Amtsgericht Dué mit Wirkung zum 15. Juni 2019 dem 1. Strafsenat, dem 1. Senat für Bußgeldsachen sowie dem 3. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten sachen bei.

5.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Moritz wird anstelle von Richterin am Oberlandesgericht Manderscheid mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Vorsitzenden des 3. Familiensenats bestellt.

¹ Die Vor- und Zunamen der jeweiligen Angeschuldigten bzw. Angeklagten sind zum Zwecke der Veröffentlichung anonymisiert worden.

Düsseldorf, 22. Mai 2019
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Dr. Richter

- verhindert -

Bachler

Bergmann-Streyl

Derrix

Flachsenberg

- verhindert -

Goldschmidt-Neumann

Dr. Puderbach-Dehne

Rittershaus

van Rossum

Dr. Scholten

- verhindert -

Stein